## Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten beim Besuch

## der Grundschule in

Anspruch besteht wenn der <u>einfache Fußweg</u> (Wohnung zur Schule) <u>mehr als 2 KM</u> beträgt oder wenn der Fußweg <u>besonders</u> gefährlich ist.

Anspruchsberechtigt sind Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule.

Der Antrag gilt, außer bei Schul-oder Wohnortwechsel, bis Ende des Grundschulbesuchs.

Sollte eine Voraussetzung zur Fahrkostenübernahme erfüllt sein, wird die Fahrkarte baldmöglichst bzw. spätestens am 1. Schultag nach den Sommerferien ausgegeben.

Neuantrag (bei erstmaligem Schulbe	•			
Antrag wegen				
Grundschulwechsel ab:	vorherige Schule:			
Wohnortwechsel ab:	vorheriger Wohnort:			
☐ die alte Fahrkarte ist dem Antrag be Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst r				
Angaben über den Schüler / die	<u>e Schülerin</u>			
Name, Vornamedes Schülers / der Schülerin:				
Straße:	Tel.:			
PLZ:Wohnort:				
Klassenstufe im Schuljahr 20 /	_	□ 2	□ 3	□ 4
Fahrstrecke (Wohnort):	(Schulort)			

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit dem Schüler / der Schülerin
Vater:
Mutter:
e-mail-Adresse (freiwillig)
Schülerbeförderung:
Welche Fahrmöglichkeiten im ÖPNV bestehen können Sie bei den Verkehrsunter- nehmen erfragen (ORN 06131/49 75 022 bzw. Stadtbus KH 0671/89804 0), sind an den Fahrplänen der Haltestellen ersichtlich, im Internet (RNN – Fahrplanauskunft) oder für Schulbusse bei der Kreisverwaltung zu erfahren (0671 – 803 1640).
Anspruch auf Einrichtung neuer oder zusätzlicher ÖPNV - Linien besteht nicht.
Eine Überfüllung des Busses liegt erst vor, wenn die für den Bus zugelassene Sitz- <u>und Stehplatzzahl</u> überschritten ist.
Ich/wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebener Fahrkarten bzw. den Berechtigungsausweis zurückzugeben. Mir/uns is bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.
Ort, Datum Unterschrift eines Elternteils (Vor- und Zuname)

Antrag bitte im Sekretariat der Grundschule abgeben oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach –Schülerbeförderung-Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach zusenden